



Hutfutter-Stempel



Hutfutter-Stempel

können, so haben die andern nicht einmal das reiflos vermocht. Schon der allererste Grundsatz, keine Arbeit kostenlos zu leisten, ist auf dem Papier stehen geblieben, da der Wettbewerb berufener und unberufener Kräfte es zahlreichen Ingenieuren und Baukünstlern unmöglich macht, für Skizzen und Entwürfe, denen kein Auftrag folgt, Zahlung zu erlangen. Und auch die Gebühren, die für die Ausführung gezahlt werden, bleiben häufig unter der festgesetzten Höhe.

Waren nun alle diese Erfahrungen geeignet, zur Nachahmung anzureizen? Bildeten sie nicht vielmehr eine Warnung, den betretenen Weg weiter zu verfolgen und neue Gebührenordnungen zu schaffen? — Die Antwort auf diese Frage hängt von dem ab, was man von einer Gebührenordnung erwartet. Wer in ihr ein Gesetz sieht, das nicht ohne Strafe übertreten werden darf, hinter dem die ganze Macht des Gesetzgebers und Vollstreckers steht, — den können natürlich die vorliegenden Erfahrungen nicht gerade ermutigen, er wird bei dem Gedanken an die „Macht“ zur Durchsetzung der Bestimmungen gar lächeln. Hält man sich aber die Vorzüge vor Augen, die auch durch die angeblichen schlechten Erfahrungen nicht verkleinert werden, so wird das Urteil anders lauten. Ist nicht schon das bloße Bestehen einer Gebührenordnung ein Fortschritt? Wo ist vorher die Richtschnur gewesen, nach welcher der gutwillige Standesangehörige seine Forderung bemessen hätte, — wo der Maßstab, an dem sich eine Verletzung der Standesrücksichten messen ließ? Und wenn die Gebührenordnung nichts ist als die Niederschrift dessen, was als ungeschriebenes Gesetz in den Köpfen weniger Erfahrener längst anerkannt ist, schon dann hat sie einen nicht unwichtigen Daseinszweck erfüllt. Sie gibt dann jeder Standesbewegung Ziel und Richtung, sie gibt ihr sogar erst die Grundlage!

Diese Überzeugung gewann ich vor nunmehr einem Jahre in folgerichtiger Entwicklung der Gedanken, zu denen mich die wieder-

aufgenommene Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen, die zahlreichen Anregungen und Beschwerden aus dem Mitgliederkreise geführt hatten, und zu denen schon während des Krieges und sogar vorher aus gleichen Anlässen die Keime gewachsen waren. Und als ich in der Hauptversammlung des Vereins der Plakatsfreunde im Januar 1919 zum ersten Male den Gedanken aussprach, der Gebrauchsgraphik eine Gebührenordnung zu geben, da erschien es mir als die nächste Aufgabe, die gleiche Überzeugung auch bei Andern zu wecken. Das gelang mir zunächst mit zwei Künstlern unter unsern Mitgliedern, Jupp Wierk, der dem Ausschuss des Vereins der Plakatsfreunde angehörte, und Max Hertwig, der später in ihn berufen wurde. So machten wir drei uns — ohne irgend ein Vorbild, ohne jede Vorarbeit, auf der hätte weitergebaut werden können, — an die Arbeit und entwickelten nun in zahlreichen abendlichen Zusammenkünften zu einer festen Form, was jedem von uns unbestimmt, aber doch mit einer gewissen Übereinstimmung vorschwebte. Zum ersten Mal wurden die ganzen Aufgaben, vor die das tägliche Leben den Gebrauchsgraphiker stellt, „von der Schutzmarke bis zum Plakat“, wie das plötzlich aufgekommene Schlagwort sagt, auf einem Blatt zusammengeschrieben, — zum ersten Mal der Versuch gemacht, für jede einzelne Aufgabe die Gebühr zu finden, die zwischen den Hungerlöhnen der Gedrückten und den Liebhaberpreisen der Fachgrößen die rechte Mitte halten und als „durchschnittlich angemessen“ zu bezeichnen sind, — zum ersten Mal das Wort „Standesehre des Gebrauchsgraphikers“ geprägt und niedergeschrieben und die sittlichen Folgerungen daraus für seine Standesrechte und -pflichten gezogen. Der erste Entwurf, der aus dieser Arbeit im kleinsten Kreise hervorging, wurde dann schriftlich einem größeren unterbreitet, der nicht auf Künstler beschränkt wurde, sondern auch angesehene Gewerbetreibende und Drucker umfaßte.



Bild 70 bis 75 / MAX KÖRNER / 4 Signetentwürfe / 2 Hutfutter-Stempel